

Xtrackers II

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
Sitz: 49, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg
R.C.S. Luxemburg B-124.284
(die „Gesellschaft“)

WICHTIGE MITTEILUNG AN DIE ANTEILSINHABER VON:

Xtrackers II USD Emerging Markets Bond UCITS ETF
(der „Teilfonds“)

Luxemburg, 27. Februar 2020

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der „**Verwaltungsrat**“) informiert die Anteilhaber des Teilfonds (die „**Anteilhaber**“) über wesentliche Änderungen der Referenzindexmethode.

Der Referenzindex des Teilfonds ist der FTSE Emerging Markets USD Government and Government-Related Bond Select Index. Der Referenzindex basiert auf dem FTSE Emerging Markets Broad Bond Index (der „**Ausgangsindex**“) und soll die Wertentwicklung von auf USD laufenden Schuldtiteln (Investment-Grade und High Yield) abbilden, die von Regierungen, Regionalregierungen und Stellen mit staatlichem Bezug in Schwellenländern begeben werden. Der Referenzindex wird von FTSE Fixed Income LLC (der „**Indexverwalter**“) verwaltet und veröffentlicht.

Derzeitige Referenzindexmethode

Auswahl von Schwellenländern: Ein Land muss gemäß der Referenzindexmethode als „Schwellenland“ eingestuft sein, um für eine Aufnahme in den Referenzindex geeignet zu sein. Darüber hinaus müssen Länder zwei Kriterien erfüllen, um für die Auswahl infrage zu kommen:

(1) Das Land ist eingestuft als:

- „Schwellen- und Entwicklungsland“ gemäß Weltwirtschaftsausblick des IWF (*IMF World Economic Outlook*) oder als
- „Land mit niedrigem Einkommen“ oder „Land mit mittlerem Einkommen im unterem Bereich“ oder „Land mit mittlerem Einkommen im oberen Bereich“ gemäß Definition der Weltbank.

(2) Für die Aufnahme in den Referenzindex kommen nur Länder infrage, die drei Jahre in Folge als Schwellenländer mit einem Pro-Kopf-Einkommen eingestuft sind, das unter der Hälfte des „hohen Einkommens“ gemäß Definition der Weltbank liegt.

Exposure-Grenzen: Die Obergrenze für den ausstehenden Nennbetrag liegt für jedes Land bei 25 Mrd. USD.

Neue Referenzindexmethode

Am 31. Januar 2020 gab der Indexverwalter eine Reihe von Änderungen der Referenzindexmethode (die „**Indexänderungen**“) bekannt, die zwei Folgen für den Referenzindex nach sich ziehen:

(1) Auswahl von Schwellenländern: Der Referenzindex wird diversifiziert und schließt nun alle Länder des Ausgangsindex ein.

(2) Exposure-Grenzen: Die Obergrenze für den ausstehenden Nennbetrag wird für jedes Land auf 20 Mrd. USD reduziert.

Die vollständige Bekanntmachung von FTSE ist unter https://www.yieldbook.com/f/m/pdf/ftse_indexes/announcements/EMUSDGovGovRelated.Select.idxchg.20200131.pdf verfügbar.

Xtrackers II

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
Sitz: 49, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg
R.C.S. Luxemburg B-124.284
(die „Gesellschaft“)

Einführung der Änderungen

Um die Indexänderungen zu erleichtern, führt der Indexverwalter die im Absatz oben beschriebenen Exposure-Änderungen zwischen März 2020 und Mai 2020 über drei Neugewichtungen zum Monatsende verteilt schrittweise ein.

Der Produktanhang des Teilfonds wird infolge der Indexänderungen geändert, indem der folgende Satz im Absatz zur Referenzindexmethode gelöscht wird: „Für die Aufnahme in den Referenzindex kommen ausschließlich Emittenten aus Ländern in Betracht, die als Schwellenländer gelten und deren Pro-Kopf-Einkommen drei Jahre in Folge weniger als die Hälfte eines hohen Einkommens ("high income") gemäß Definition der Weltbank beträgt.“

Transaktionskosten

Anteilsinhaber sollten sich bewusst sein, dass die Indexänderungen gewisse Transaktionskosten nach sich ziehen, die der Teilfonds trägt. Unter normalen Marktbedingungen sollten die Transaktionskosten zu vernachlässigen sein.

Anteilsinhaber können während eines einmonatigen Zeitraums, der mit dem Datum dieser Veröffentlichung beginnt und am 30. März 2020 endet, kostenlos die Rücknahme gemäß Prospekt beantragen. Wir weisen darauf hin, dass die Gesellschaft keine Rücknahmegebühr für den Verkauf von Anteilen am Sekundärmarkt erhebt. Aufträge für den Verkauf von Anteilen über eine Börse können über einen zugelassenen Intermediär oder Börsenmakler platziert werden. Anteilsinhaber sollten indes beachten, dass Aufträge am Sekundärmarkt Kosten verursachen können, auf die die Gesellschaft keinen Einfluss hat und für die die vorstehend genannte Befreiung von Rücknahmegebühren nicht gilt. Anteilsinhaber sollten sich hinsichtlich dieser Kosten mit ihrem zugelassenen Intermediär oder Börsenmakler beraten.

Zusätzliche Informationen zu den Indexänderungen sind bei den nachstehend unter *Kontakt* aufgeführten juristischen Personen, in den Geschäftsräumen der ausländischen Vertretungen oder per E-Mail an Xtrackers@dws.com erhältlich.

Bei Fragen oder Unklarheiten bezüglich der vorstehenden Ausführungen sollten Anteilsinhaber den Rat ihres Börsenmaklers, Bankbetreuers, Rechtsanwalts, Wirtschaftsprüfers oder unabhängigen Finanzberaters einholen. Anteilsinhaber sollten bezüglich der spezifischen steuerlichen Konsequenzen nach dem Rechts des Staates ihrer Staatsangehörigkeit, ihres Wohn oder Geschäftssitzes befindet, ihre eigenen professionellen Berater konsultieren.

In dieser Mitteilung verwendete Begriffe haben die ihnen in der aktuellen Version des Prospekts der Gesellschaft (der „**Prospekt**“) zugewiesene Bedeutung, sofern sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt.

Prospekt, wesentliche Anlegerinformationen, Satzung sowie der Jahres- und Halbjahresbericht, jeweils in deutscher Sprache, können in elektronischer oder gedruckter Form kostenlos bei der Deutsche Bank AG, Trust and Agency Services, Post IPO Services, Taunusanlage 12, D-60325 Frankfurt am Main (Deutschland) bezogen werden und sind auf der Internetseite www.Xtrackers.com erhältlich.

Xtrackers II

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
Sitz: 49, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg
R.C.S. Luxemburg B-124.284
(die „Gesellschaft“)

Xtrackers II
Der Verwaltungsrat

Kontakt

Xtrackers II
49, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

DWS Investment S.A.
2, boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg